

Ablauf zur Anmeldung von Abschlussarbeiten (Stand: 04.03.2024)

- Sobald der/die Studierende die Zulassungsvoraussetzungen (z.B. bestimmte Anzahl von Kreditpunkten, bestimmte Prüfungsleistungen etc.) zur Anmeldung der Abschlussarbeit erfüllt, generiert sich in dem Studierenden-Account (LSF/QIS) ein sog. Signalkonto („Voraussetzung zur Abschlussarbeit sind erfüllt“). Bei Bedarf sind die genauen Zulassungsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung nachzulesen.
- Der/die Studierende legt dem/der Erstprüfenden den Leistungsnachweis vor, welchem das Signalkonto („Voraussetzung zur Abschlussarbeit sind erfüllt“) zu entnehmen ist.
- Der/die Erstprüfende füllt das pdf-Formular zur Anmeldung der Abschlussarbeit elektronisch aus und trägt dazu die Angaben der/des Studierenden, das Thema der Abschlussarbeit in deutscher und englischer Formulierung sowie das Datum der Themenvergabe in das Formular ein.
- Der/die Studierende hat ein Vorschlagsrecht in Bezug auf den/die Zweitprüfende/n, ansonsten empfiehlt der/die Erstprüfende den/die Zweitprüfende/n.
- Das elektronisch ausgefüllte Formular wird vom/von der Erstprüfenden per Email an die zuständige Sachbearbeitung im Bereich Prüfungswesen und cc an den/die Zweitprüfende/n geschickt.
- Der/die Erstprüfende druckt das ausgefüllte Formular zweimal aus und lässt es vom/von der Studierenden unterschreiben.
Eine Version des ausgedruckten Formulars ist für den/die Studierende/n, eine Version verbleibt beim/bei der Erstprüfenden.
- Der Bereich Prüfungswesen errechnet den Abgabetermin der Abschlussarbeit und sendet per Email eine Mitteilung über den Abgabetermin der Arbeit an den Hochschul-Account des/der Studierenden sowie cc an den/die Erst- und Zweitprüfende/n.
- Der/die Studierende reicht vor Ablauf des Abgabetermins drei gebundene Exemplare der Abschlussarbeit beim Prüfungswesen sowie eine elektronische Version (CD/USB-Stick) seiner Arbeit ein.
- Über die Zentrale Annahmestelle für Abschlussarbeiten erhalten die Erst- und Zweitprüfenden nach Eingang der Abschlussarbeit jeweils ein Exemplar sowie ein Anschreiben, welchem die Frist für die Bewertung der Leistung zu entnehmen ist. Der/die Erstprüfende erhält zusätzlich die mit der Abschlussarbeit eingereichte elektronische Version.
- Abschließend senden die Prüfer die Gutachten per Hauspost an die zuständige Sachbearbeitung im Bereich Prüfungswesen.